

Beschluss zur Akkreditierung

des Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“
an der Universität Paderborn

**Paket „Philosophie und Theologien im Dialog“
mit den Teilstudiengängen**

- **Philosophie**
- **Theologien im Dialog**

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 54. Sitzung vom 17./18.02.2014 spricht die Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren vom 29. April 2014 folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Philosophie**“ und „**Theologien im Dialog**“ im Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ an der Universität Paderborn die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um kombinatorischen Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten **Auflagen** sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.01.2015** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Evangelische Kirche von Westfalen der Akkreditierung in Bezug auf den Teilstudiengang „Theologien im Dialog“ zustimmt.
5. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass das Erzbistum Paderborn der Akkreditierung in Bezug auf den Teilstudiengang „Theologien im Dialog“ zustimmt.

Auflage zu beiden im Paket enthaltenden Teilstudiengängen:

1. Die Anzahl der in den Modulen zu erbringenden Studienleistungen muss konkretisiert werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass im Sinne des Workloads eine Überlastung der Studierenden verhindert wird.

Auflage zum Teilstudiengang Philosophie:

2. Die fachlichen Voraussetzungen zur Zulassung zum Teilstudiengang müssen konkretisiert werden.

Auflage zum Teilstudiengang Theologien im Dialog:

3. Die Hochschule muss darstellen, wie die Lehrleistung, die das Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften im Teilstudiengang erbringen soll, über den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Empfehlung zum Teilstudiengang Philosophie:

1. Es sollte darauf geachtet werden, dass zu den zweisemestrigen Modulen Veranstaltungen in jedem Semester angeboten werden, um einen Verzug im Studium zu verhindern.

Empfehlungen zum Teilstudiengang Theologien im Dialog:

2. Die Zugangsvoraussetzung, die den Nachweis von Leistungen im Umfang von 20 LP in einer Religion bzw. Theologie vorsieht, sollte auf ca. 30 LP erhöht werden.
3. Aufgrund des nötigen Nachweises der Grundkenntnisse in alten Sprachen sollte der Nutzen des Spracherwerbs in den Modulbeschreibungen herausgestellt werden.
4. Die vorgesehene Prüfungsvarianz im Teilstudiengang sollte in den entsprechenden Dokumenten eindeutig festgeschrieben sein.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“
an der Universität Paderborn

**Paket „Philosophie und Theologien im Dialog“
mit den Teilstudiengängen**

- Philosophie
- Theologien im Dialog

Begehung am 06.02.2014

Gutachtergruppe:

Dr. Bernd Groth	Philosophische Praxis, München (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Heiner Hastedt	Universität Rostock, Institut für Philosophie
Christin Melcher	Studentin der Universität Leipzig (studentische Gutachterin)
Prof. Dr. Angela Standhartinger	Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Evangelische Theologie
Prof. Dr. Herbert Zwergel	Universität Kassel, Institut für Katholische Theologie

Vertreterin der Evangelischen Kirche (gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)

Dr. Johanna Will-Armstrong Evangelische Kirche von Westfalen

Vertreter der Katholischen Kirche (gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)

Dr. Siegfried Meier Erzbischöfliches Generalvikariat – Erzbistum Paderborn

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen zum Verfahren

Die Universität Paderborn beantragt die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“. Innerhalb des Masterstudiengangs sollen Studierende aus einer Auswahl verschiedener Teilstudiengänge wählen können.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) ist das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe sollen die Studienkonzepte der einzelnen Teilstudiengänge begutachtet werden. In der Begutachtung der Teilstudiengänge steht die Grundstruktur des Modells nicht mehr zur Disposition.

2. Das Modell des kombinatorischen Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“

2.1 Profil und Ziele des Masterstudiengangs

Die Universität Paderborn bezeichnet sich als regionale Hochschule, die jedoch über zahlreiche Kooperationen national und international vernetzt ist. An insgesamt fünf Fakultäten werden zurzeit 106 Studiengänge in den Bereichen Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Natur-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften angeboten. Zurzeit sind mehr als 17.000 Studierende in den verschiedenen Studiengängen immatrikuliert.

Der für diese Akkreditierung vorliegende kombinatorische Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ wird von der Fakultät für Kulturwissenschaften angeboten und baut auf dem schon akkreditierten kombinatorischen Bachelorstudiengang auf. Zur Auswahl stehen die Teilstudiengänge „Deutschsprachige Literaturen“, „Englische Sprachwissenschaft“, „Englischsprachige Literatur und Kultur“, „Erziehungswissenschaft“, „Germanistische Sprachwissenschaft“, „Geschichte“, „Geschlechterstudien/Gender Studies“, „Kulturen der europäischen Vormoderne“, „Kunstgeschichte“, „Medienwissenschaft“, „Philosophie“, „Romanistik/Französisch“, „Romanistik/Spanisch“, „Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken“ und „Theologien im Dialog“. Mit Ausnahme der beiden romanistischen Teilstudiengänge können alle Teilstudiengänge miteinander kombiniert werden.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass das Modell schlüssig und nachvollziehbar konzipiert ist. Die Anlage des Modells ermöglicht es, dass in den Studiengängen fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf den Studiengang Anwendung finden.

Auch wurde festgestellt, dass der übergreifende Titel „Kultur und Gesellschaft“ des Masterstudiengangs angemessen gewählt ist, da sich die Lehrenden der beteiligten Fächer Konzepten von „Kultur“ als auch „Gesellschaft“ in der Analyse ihrer jeweiligen Gegenstände verpflichtet fühlen. Insofern haben die beiden Begriffe im Rahmen des Lehr- und Forschungsprofils der Fakultät für

Kulturwissenschaften eine programmatische Bedeutung. Weiterhin wurde im Rahmen der Modellbetrachtung festgestellt, dass eine wichtige profilgebende Eigenschaft des Masterstudiengangs in einem starken interdisziplinären Ansatz liegt, der sich über vielfältige fächerübergreifende Kooperationen und Forschungsprojekte innerhalb der Fakultät realisiert.

Mit der Einführung des Masterstudiengangs kann ein nahtloser Anschluss an den bereits akkreditierten und nachgefragten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ermöglicht werden. Weiterhin können Studierende, die ihren Abschluss nicht an der Universität Paderborn erreicht haben, gewonnen werden.

2.2 Curriculare Struktur

Der Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern bei zu erreichenden 120 Leistungspunkten. Die gewählten Fächer sind mit einem Umfang von je 45 Leistungspunkten zu studieren. Hinzukommt in einem der beiden Fächer eine Abschlussphase mit der Masterarbeit und dazugehörigem Kolloquium im Umfang von 18 und 3 Leistungspunkten sowie ein Profilierungsmodul im Umfang von 9 Leistungspunkten, das eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen und auf die Masterarbeit vorbereiten soll.

Die curriculare Struktur des Modells und die angebotene Fächervielfalt, die eine Vielzahl von verschiedenen Kombinationen ermöglicht, wurden im Rahmen der Modellbetrachtung als sinnvoll und schlüssig beurteilt.

2.3 Studierbarkeit

Die Verantwortlichkeiten für die Durchführung des Masterstudiengangs sowie der Planung und Organisation des Lehrangebotes sind klar geregelt. Ein jedes Semester tagendes Beratungsgremium übernimmt die Koordination und Feinjustierung des Masterstudiengangs, so dass gravierende Koordinierungsprobleme inhaltlicher und organisatorischer Art nicht zu erwarten sind. Dies betrifft auch die Planung und Durchführung der Prüfungen. Eine weitgehende Überschneidungsfreiheit ist aufgrund der schon in anderen Studiengängen der Fakultät angewandten Zeitfensterregelung ebenfalls gegeben.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Universität Paderborn auf zentraler Ebene vielfältige Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Information der Studierenden vorhält. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist durch die Prüfungsordnungen sichergestellt. Die Anerkennung von außerhalb der Universität Paderborn erbrachten Leistungen ist vorgesehen und in den hochschulrechtlichen Dokumenten verankert und einsehbar.

2.4 Berufsfeldorientierung

Das Career Center der Universität Paderborn, das sowohl Beratungen für Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen zu (Auslands-)Praktika als auch Hilfe bei Bewerbungen anbietet sowie das Praktikumsbüro der Fakultät sollen den Studierenden bei der gezielten Vorbereitung auf den künftigen Beruf behilflich sein. Positiv erwähnt wurden weiterhin bezüglich der Berufsfeldorientierung der Studierenden auch die interdisziplinären Kompetenzen, die Teil des Studiengangskonzeptes sind. Konkrete Berufsperspektiven ergeben sich abhängig von der jeweils gewählten Fächerkombination.

2.5 Qualitätssicherung

Mit der Implementierung des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre hat die Universität alle nötigen Instrumente und Maßnahmen entwickelt, um die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs zu ermöglichen. Dazu gehört unter anderem eine regelmäßige Befragung der Absolventinnen und Absolventen. Über die Befragung der Studierenden in Form von studentischer Veranstaltungskritik und Modulevaluationen, die zusätzlich von der Fakultät durchgeführt werden, können die Veranstaltungen und Module weiterentwickelt werden und der studentische Workload überprüft werden.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Modellbetrachtung grundsätzlich als geeignet und ausreichend für die Qualitätssicherung der Studiengänge befunden.

3. Studiengangsübergreifende Aspekte

3.1 Studierbarkeit

Die für den Teilstudiengang **Theologien im Dialog** vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich polyvalent genutzt, um Synergieeffekte zu nutzen und die Breite des Lehrangebots zu erhöhen. Darüber sollen eigenständige Veranstaltungen für den Teilstudiengang entwickelt werden, die jedoch allen Studierenden offenstehen. Veranstaltungen sind in der Regel Pflichtveranstaltungen.

Die Organisation des fachspezifischen Angebots wird durch die Institute für Katholische und Evangelische Theologie unter der Verantwortung der Institutsleitung und der aus den Anteilsfächern heraus bestimmten Studiengangsbeauftragten übernommen. Um die jeweiligen Planungen der Lehrenden vorstellen und aufeinander abstimmen zu können, finden semesterweise Zukunftsgespräche der beteiligten Theologien statt.

Als Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen vorgesehen. Im Laufe des Studiums muss im Teilstudiengang jede Leistung mindestens einmal erbracht werden.

Lehrende des Faches stehen laut Hochschule für fachliche Studienberatungen und persönliche Rückmeldungen zur Verfügung. Weiterhin sollen durch den/die Studienberater/in und Studiengangsmanager/in Informationsveranstaltungen angeboten werden. Auch ist eine orientierende Start-ins-Studium-Phase vorgesehen, in denen die Studienanfänger vor Vorlesungsbeginn spezifische Informations- und Beratungsangebote der Fächer, Begleitung durch Tutoren, Stundenplanerstellung etc. erhalten sollen. Hinzu kommen adressatenspezifische Informationsveranstaltungen zum Studium, zu den Praktika, zu den Prüfungen, zu Auslandsangeboten und zu den Profilen sowie Tutorien im Kontext von Einführungsveranstaltungen und großen Seminaren. Die Verantwortung für die Sicherstellung der Beratungsangebote liegt bei der/m Studiengangsleiter/in.

Für den Teilstudiengang **Philosophie** ist ein/e Fachstudienberater/in benannt worden, der/die als Ansprechpartner/in für fach- und studiengangsbezogene Fragen fungiert. Dabei soll er/sie Unterstützung durch qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten. Für fachspezifische Beratungen stehen zudem die hauptamtlich Lehrenden des Faches zur Verfügung.

Um zur Modulprüfung in den verschiedenen Modulen zugelassen werden zu können, muss die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen werden. Diese wird durch Protokolle, Referate, schriftliche Leistungsüberprüfungen, Portfolios o.ä. nachgewiesen, wobei die genaue Leistung durch die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.

Bewertung

Die Universität Paderborn bietet für die Teilstudiengänge fächerübergreifende und fächerspezifische Beratungen an. Insbesondere für die Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit konnte plausibel dargelegt werden, dass dies durch Zeitfenstermodalitäten, genügend freiwählbare Lehrveranstaltungen und nicht zuletzt durch Beratung und Einzelfalllösungen sichergestellt ist. Der Studiengang und die beteiligten Fächer bieten Orientierungsveranstaltungen an und beraten die Studierenden auch während des Studiums. Der Workload und die Prüfungsleistungen sind grundlegend plausibel angesetzt worden, müssen jedoch fächerübergreifend einheitlich in Bezug auf die Studienleistungen geregelt werden. Insbesondere im Fach "Theologien im Dialog" sind die entsprechenden Regelungen nicht genügend konkretisiert worden. Es muss darauf geachtet werden, dass diese Studienleistungen keine Überbelastung der Studierenden zur Folge hat. Eine Evaluation des Workloads wäre angebracht. **(Monitum 1)**

Für den Teilstudiengang **Theologien im Dialog** wäre es wünschenswert, wenn die Prüfungsformen passender zum Inhalt des Moduls konzipiert werden und die Studienleistungen eindeutig festgelegt werden. Es sollten alle Prüfungsformen im Laufe des Studiums erbracht werden – die

Ausführungen im Modulhandbuch sind diesbezüglich etwas irreführend und sollten eindeutig festgeschrieben werden um Komplikationen zu vermeiden. **(Monitum 5)**

Im Teilstudiengang **Theologien im Dialog** gibt es Module die nicht jedes Semester angeboten werden. Der Turnus ist entsprechend im Modulhandbuch benannt. Allerdings sollte das Fach, wissend um die geringe Kohortenzahl und begrenzte Ressourcen, bemüht sein, jeweils passende Veranstaltungen in jedem Semester anzubieten, um eine Studienverzögerung zu vermeiden.

Die Prüfungsdichte wird generell als ausreichend gewertet (in Bezug auf die Studienleistungen siehe oben).

Die Hochschule hat die Prüfungsordnung überarbeitet. Sie sieht nun die Anerkennung extern erbrachter Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention vor. Allerdings muss die Prüfungsordnung noch rechtsgeprüft veröffentlicht werden. **(Hinweis 4)**

4. Zu den Teilstudiengängen

4.1 Teilstudiengang Theologien im Dialog

4.1.1 Profil und Ziele

Die Universität Paderborn hat mit dem „Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften“ (ZeKK) einen Lehr- und Forschungszusammenhang eingerichtet, in dem Theologen und Theologinnen verschiedener christlicher, islamischer und anderer religiöser Bekenntnisse miteinander in Dialog treten und bereits jetzt mit den zahlreichen Wissenschaften der Kulturwissenschaftlichen Fakultät interdisziplinär arbeiten. Für den theologischen Diskurs ist dabei laut Hochschule das Ziel, Identität und Differenz neu zu bestimmen und über die Grenzen von Konfessionen und Religionen hinweg eine freundschaftliche Zusammenarbeit aufzubauen. Wenn Menschen auf wissenschaftlicher Ebene lernen, die Binnenperspektiven unterschiedlicher Religionen miteinander ins Gespräch zu bringen, sollen Religionen in einer ganz neuen Weise dialogfähig werden. Tiefgreifende Gemeinsamkeiten können entdeckt und Unterschiede nicht als Grund für Feindschaft, sondern als Motivation für weitere Auseinandersetzungen begriffen werden. Aus der Kooperation mit anderen Kulturwissenschaften ergibt sich die Chance, durch die theologisch-kulturwissenschaftliche Analyse der Rolle von Religionen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern zu einer gesellschaftlich relevanten friedfertigen Dialogfähigkeit zu kommen und zugleich im Sinne von Theologie das Kommunikation ermöglichende Selbstverständnis der Religionen in einem gemeinsamen Wissenschaftsprozess voran zu bringen. In dieser Zielsetzung übernimmt die Universität Paderborn mit dem ZeKK eine Vorreiterrolle innerhalb der theologischen Landschaft an deutschen Universitäten, insbesondere auch hinsichtlich der Kooperationsmöglichkeiten, die weit über das bisher in konfessionell orientierten Theologien Praktizierte hinausgehen.

Mit dem Teilstudiengang **Theologien im Dialog** soll es möglich sein, den Forschungszusammenhang des ZeKK und seine gesellschaftlich relevanten Intentionen auch in einen Studien- und Qualifizierungszusammenhang zu stellen. Der Masterstudiengang eröffnet laut Selbstbeschreibung des Fachs mit der Breite seines für Kombinationen offenen Spektrums kultur- und gesellschaftswissenschaftlicher Fächer so die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit Normen, Werten und Lebensweisen unterschiedlicher Kulturen, berücksichtigt von hier aus gesellschaftliche und ethische Aspekte und trägt direkt oder indirekt damit zu gesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung bei.

Studierende des Teilstudiengangs sollen erlernen, die eigene Religion oder Weltanschauung tiefer zu durchdringen und diese mit anderen Positionen in friedlicher Weise in den Dialog zu bringen.

Die Zulassung zum Teilstudiengang setzt den Abschluss eines Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Universität Paderborn oder eines vergleichbaren Studiengangs mit einem Teilstudiengang im Bereich der Theologie, der Religionswissenschaften, der Islamwissenschaften oder der Judaistik voraus. Gleichwertig sind außerdem weitere kulturwissenschaftliche Abschlüsse, wenn in Ihnen ein Bezug zur Religion von mindestens 20 LP enthalten war. Außerdem werden Grundkenntnisse mindestens einer alten Sprache (Latein, Griechisch, Hebräisch, Arabisch oder Altchinesisch) verlangt.

Bewertung

Der Teilstudiengang greift, auch im Kontext der Qualifikationsziele der Universität Paderborn, eine Aufgabe auf, die nicht nur im globalen Zusammenhang, sondern auch binnengesellschaftlich von höchster Relevanz ist: Den friedlichen Umgang von Religionen zu fördern und zugleich in der theologischen Reflexion der eigenen Religion und deren Rolle in der Gesellschaft einen Beitrag zu dialogfähigen Religionen und ihrer Theologien zu erbringen. Diese Aufgabe bliebe im binnenwissenschaftlich engeren Raum, wenn sie nicht auch in einem Studiengang aufgenommen würde, in dem Menschen, durchaus mit Herausforderungen an die eigene Persönlichkeitsentwicklung, für diese gesellschaftliche Aufgabe ausgebildet würden. Die Einrichtung des Teilstudiengangs „Theologien im Dialog“ ist von daher nicht nur konsequent, sondern auch gesellschaftlich geboten.

Die Profilierung des Teilstudiengangs und die Erreichung der angestrebten fachlichen und überfachlichen Ziele wird gelingen können, wenn das Studiengangskonzept greift, welches sowohl von den transparent formulierten wie erfüllbaren Zugangsvoraussetzungen (s.u.) als auch von seiner curricularen Struktur (s.u.) sich der Herausforderung stellt, Personen mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Qualifikationen und Religionen, zum Teil jenseits der gängigen Qualifikationsstandards (vgl. Anerkennungsregelungen), in einen gemeinsamen Qualifikationsprozess zu bringen. Die Bedingungen hierfür sind, auch angesichts des wissenschafts- und ausbildungsbezogenen Neulands, sehr gut ausbalanciert, in den Kompetenzorientierungen der Module verankert und durch die interdisziplinäre Kompetenz der Lehrenden und der Breite des Lehrangebots (s.u.) gestützt. Bemühungen der Kulturwissenschaftlichen Fakultät und des ZeKK um die Sicherung des Lehrangebots in nicht christlichen Religionen und die Bereitstellung eines größeren Angebots stehen für die längerfristige Perspektivierung des Teilstudiengangs.

Da der Teilstudiengang in seiner Antragsform wohl fundiert und aussichtsreich konzipiert ist, gleichwohl darin aber auch den Charakter eines Experiments hat, kommt der im Antrag benannten und in der Vorortbegehung nachgefragten und bestätigten kommunikativen Einbettung (Anerkennungsverfahren von Eingangsbedingungen; Studierendenberatung, insbesondere auch hinsichtlich des Berufsfeldbezugs und Auslandsaufenthalten; Abstimmung des Lehrangebots im Hinblick auf Nachfragen durch Studierende) erhöhte Bedeutung zu: Sicherung eines selbstreflexiven Prozesses der Qualitätssicherung durch die Lehrenden in Kommunikation mit den Studierenden. Auf dem Hintergrund unterschiedlicher gesellschaftlich-kultureller Herkünfte der erwarteten Studierenden ist ein solcher selbstreflexiver Prozess auch für den Berufsfeldbezug im Kontext von „Theologien im Dialog“ (besonders im Projektmodul) und dem anderen Fach erforderlich, um das angestrebte innovative Potential und zugleich Berufsaussichten von Absolventen zu sichern. Bei einer Reakkreditierung sind Ergebnisse dieser Reflexionsprozesse für Studiengangsplanung und Qualitätssicherung, insbesondere im Bereich Interdisziplinarität und Berufsfeldbezug, aber auch der Integration nicht-christlicher Theologien zu dokumentieren.

Im Teilstudiengang werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit umgesetzt. Er entspricht den einschlägigen Vorgaben der KMK und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Für Absolventen des Teilstudienganges „Theologien im Dialog“ sind im Falle einer darauf aufbauend geplanten Promotion in Komparativer Theologie weitere erforderliche Studienleistungen vorgesehen.

4.1.2 Curriculum

Das Curriculum des Teilstudiengangs **Theologien im Dialog** sieht den Besuch von vier Modulen vor, wobei beim „Mastermodul 1: Angleichungsmodul“ die Wahl zwischen drei Modulen besteht, die je nach abgeschlossenem Studiengang auf die Angleichung unterschiedlicher Wissensbestände und Kompetenzen zielt. Zur Wahl stehen die Module „Einführung in die christliche Theologie“, „Einführung in nichtchristliche Theologien“ und „Vertiefung in die christliche Theologie“. Im Modul „Theologien im Dialog mit den anderen Kulturwissenschaften“ soll explizit auf den Dialog zwischen Theologien und Kulturwissenschaften hingearbeitet werden. Dazu dient u.a. die Lehrform des „Co-Teaching“. Durch die Module „Theologien im Dialog der Religionen“ und „Theologien im Dialog mit Religionskulturen verschiedener Epochen“ soll das Profil der eigenen (in der Regel christlichen) Theologie tiefer verstanden werden und zugleich in Modulelementen zum Dialog oder Trialog und zur interkulturellen Theologie oder Ökumene spezifische Dialogkompetenzen erworben werden. Falls die Masterarbeit im Teilstudiengang geschrieben wird, ist weiterhin ein Profilierungsmodul zu besuchen. Dies besteht aus einem Seminar oder Oberseminar und einer Projektarbeit in einem laufenden Forschungsprojekt des Zentrums für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften. Auch die Masterarbeit wird in Verbindung mit einem der Forschungs- und Arbeitsfelder des Zentrums für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften angefertigt.

Ein Auslandsaufenthalt kann insbesondere im zweiten bzw. dritten Mastersemester realisiert werden, um dabei die Perspektive der Theologie einer anderen Religion kennenzulernen. Es bestehen Forschungsk Kooperationen mit islamischen Universitäten.

Bewertung

Das Studienprogramm repräsentiert im Rahmen der Möglichkeiten eines viersemestrigen-Zweifach-Masterstudiengangs eine gute Umsetzung des in den fachspezifischen Bestimmungen formulierten Bildungsziels. Es vermittelt vertiefte fachliche, methodische und generische Kompetenzen in der jeweils eigenen und in mindestens einer weiteren Religion (Modul 1, 2 und 4 und gegebenenfalls im Masterarbeitsmodul 6), Wahrnehmungs-, Differenzierungs- und kommunikative Kompetenzen sowie interdisziplinäre Fähigkeiten in Modul 3 und gegebenenfalls im Profilierungsmodul 5. Der Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Konzept des Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“ ein. In der Prüfungsordnung sollte noch explizit die Möglichkeit formuliert werden, dass die Studierenden für die Abschlussarbeit Prüferinnen und Prüfer aus zwei Fächern wählen können. **(Hinweis 3)**

Die vier bzw. sechs Module sehen ein breites Wahlspektrum vor, das individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht und somit zu einem breiten, detaillierten und kritischem Verständnis in den zentralen Wissensbeständen und Forschungsfeldern des Faches führen wird. Die Differenzierungsmöglichkeiten in Modul 1 sind in der Lage Studierende mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen auf die weiteren Module so vorzubereiten, dass die jeweiligen Stärken profiliert und Wissens- und Methodenkenntnisse angeglichen werden können. Allerdings erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern die Zugangsvoraussetzung von 20 LP in einer Religion oder Theologie zu knapp bemessen. Sie sollte den Studienumfang eines Semesters (30 LP) nicht unterschreiten. **(Monitum 3)**

Durch die Verzahnung des Teilstudiengangs mit Lehramtsstudiengängen ergibt sich trotz kleiner Studiengruppe eine größtmögliche Angebotsbreite. Dabei unterstreicht die Wahl ausschließlich fachwissenschaftlicher Angebote der Lehramtsstudiengänge sowie die spezifisch für diesen Studiengang profilierten Module 1b, 3 und 5 den spezifischen Charakter eines Masterstudiengangs. Der Teilstudiengang „Theologien im Dialog“ ist dabei in besonderem Maße interdisziplinär vernetzt und nimmt nicht zuletzt durch interdisziplinäres Co-Teaching in Modul 3 den Bereich „Kultur und Gesellschaft“ als eigenen Studieninhalt auf.

Die Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen die für den Studienzweck angemessen ist. Dabei ist die intendierte Varianz der Prüfungsformen hervorzuheben, die ein dem Studienziel angemessenes Spektrum an Prüfungsformen garantiert. Sie sollte in den entsprechenden Dokumenten eindeutig festgeschrieben sein. **(Monitum 5)** Die Anzahl der in den Modulen zu erbringenden weiteren Studienleistungen ist allerdings noch nicht eindeutig definiert und muss so konkretisiert werden, dass eine Überlastung der Studierenden im Sinne des Workloads verhindert wird. **(Monitum 1)**

In den Inhalten und im Niveau entspricht der Studiengang den Qualitätsrahmen und Qualifikationsniveau eines Masterstudiengangs entsprechend des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Die Module sind im Modulhandbuch orientierend dokumentiert. Freilich wird der Zweck der nach den fachlichen Standards notwendiger- und sinnvollerweise eingeforderten Sprachvoraussetzung, die im Sinne des Studienziels über den Erwerb von Kenntnissen in einer der klassischen Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch wahlweise auch auf die weiteren grundlegenden Sprachen anderer Religionen (Arabisch oder z.B. im Bezug auf den Buddhismus oder Manichäismus Altchinesisch) noch nicht deutlich. In einzelnen Modulbeschreibungen (z.B. 1, 2 und 3) sollte der Nutzen des Spracherwerbs herausgestellt werden. **(Monitum 4)**

4.1.3 Ressourcen

Am Teilstudiengang sind aus der katholischen Theologie 4 und aus der evangelischen Theologie 3 Professorinnen und Professoren beteiligt. Hinzukommen kommen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Fächer. Neben den beiden theologischen Instituten ist zusätzlich das Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften mit weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer wissenschaftlichen Hilfskraft an der Lehre im Teilstudiengang beteiligt. Keine der Stellen in den beiden theologischen Instituten ist mit einem kw-Vermerk versehen. Das Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften ist drittmittelfinanziert und durch eigene universitäre Stellen ergänzt worden.

Bewertung

Die sächliche und räumliche Ausstattung (diese besonders nach der anstehenden Renovierung und Umzug) ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Nach Aussage der Studierenden im vorgeordneten Bachelorstudiengang sind auch zureichend Flächen für studentische Kommunikation und Vertretung vorhanden.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen verfügt die Fakultät über zureichende Kapazität, das Lehrangebot des Teilstudiengangs „Theologien im Dialog“ zu sichern. Für „Theologien im Dialog“ ist dabei wichtig, dass Theologie anderer Religionen auch in den Lehramtsteilstudiengängen angeboten wird und somit über die belastungsorientierten Zuweisungen an die Fakultät ein Lehrangebot in polyvalenter Nutzung gegeben ist. Weitere Ressourcen werden über Kooperationsverträge mit der Katholisch-Theologischen Fakultät Paderborn und mit dem Adam-Möhler-Institut erschlossen, deren Nutzung aber für „Theologien im Dialog“ noch nicht explizit gemacht ist. Hier, vor allem aber im Blick auf die Lehrleistung des Zentrums für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften für den Teilstudiengang muss die Hochschule darstellen, wie die Lehrleistung, die das Zentrum erbringen soll, über den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt ist. **(Monitum 2)**

Nach Aussage von Hochschulleitung und Studiengangsverantwortlichen macht sich die Universität Paderborn stark für ein Seminar und, auch im Zusammenhang mit den Lehrämtern, einen Studiengang „Islamische Theologie“. Hierfür wurde in einem ersten Schritt eine Juniorprofessur für Islamwissenschaften eingerichtet, die sich im Besetzungsverfahren befindet. Bemühungen um eine Stiftungsprofessur in Jüdischer Theologie/Judaistik sind in Angriff genommen worden; neben

einer befristeten Stiftungsaussicht einer halben Professur steht die weitere Finanzierung noch aus. – Diese Bemühungen um personelle Absicherung der am Dialog beteiligten Theologien zeigen, dass der interdisziplinären, interreligiösen und interkulturellen Ausrichtung an der Universität Paderborn großes Gewicht beigemessen wird. Es ist begründet zu erwarten, dass der Teilstudiengang „Theologien im Dialog“ durch Realisierung der genannten Planungen sowohl in seiner Attraktivität für Studierende als auch in seinem wissenschaftlichen Profil weiter gewinnt.

4.1.4 Berufsfeldorientierung

Studierende des Teilstudiengangs sollen für eine Reihe von Berufsfeldern in politischen und sozialen Organisationen, in Institutionen und Verbänden des kulturellen Lebens, in bestimmten Segmenten des Kunstbetriebs und Ausstellungswesens, im großen Bereich des Verlags- und Zeitungswesens oder der elektronischen Medien, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, in denen Fragen der Integration und des Zusammenlebens der Religionen oder auch ethische Fragen thematisiert werden, in Hilfswerken und im Bereich von Entwicklungszusammenarbeit, Migration und Integration qualifiziert werden. Weiterhin sollen sich für Absolventinnen und Absolventen auch Einsatzmöglichkeiten in kirchlichen Organisationen ergeben, in denen die im Masterstudiengang erworbenen Kompetenzen erforderlich sind sowie in Berufsfeldern, in denen Glaubensüberzeugungen in den Dialog mit gesellschaftlichen Themen eingebracht und kritisch reflektiert werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Promotion im Bereich der Komparativen Theologie anzuschließen.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung für den Teilstudiengang ist auf jeden Fall sehr positiv zu werten. Die Möglichkeiten sind breit dargelegt und plausibel. Damit werden wohl auch die sich derzeit bietenden Möglichkeiten voll ausgeschöpft. Es ist zu erwarten, dass Absolventinnen und Absolventen keine größeren Probleme haben sollten sich im Arbeitsmarkt erfolgreich zu beweisen.

4.2 Teilstudiengang Philosophie

4.2.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang **Philosophie** soll die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen vertiefen und erweitern sowie die Studierenden an den aktuellen Forschungsstand in der Philosophie heranführen. Im Teilstudiengang sollen dabei die selbständige Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse, Frage- und Argumentationsweisen sowie der Forschungsmethodiken in der Philosophie gefördert, das vorhandene Wissen der Studierenden verbreitert und sowohl instrumentale, systemische wie kommunikative Kompetenzen vermittelt werden. Den Studierenden soll weiterhin auf hohem wissenschaftlichem Niveau eine gründliche und nachhaltige wissenschaftliche Ausbildung vermittelt werden. Studierende sollen an den aktuellen Stand philosophischer Forschung herangeführt und ihr inhaltliches Wissen erweitert werden. Sie sollen weiterhin in die Lage versetzt werden, philosophische und wissenschaftliche Forschungsmethodiken selbst zum Gegenstand der Reflexion zu machen.

Die Zulassung zum Teilstudiengang setzt den Abschluss eines Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Universität oder einen vergleichbaren Studiengang mit einem Teilstudiengang im Bereich der Philosophie voraus. Die Fachspezifischen Bestimmungen sehen keine Mindestpunktzahl im Fach Philosophie für die Zulassung vor.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs sind in Übereinstimmung mit dem in Deutschland erarbeiteten wissenschaftlichen Konsens für dieses Fach nachvollziehbar und transparent dargestellt. Durch-

gänglich dominiert der Eindruck, dass in einer intensiven Auseinandersetzung mit den Aufgaben eines heutigen Philosophiestudiums gut begründete Entscheidungen getroffen und umgesetzt worden sind. Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in den gesamten Zwei-Fach-Masterstudiengang der Kulturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Paderborn ein, der unter der Überschrift „Kultur- und Gesellschaft“ steht. Das überzeugende Profilierungskonzept des ganzen Studiengangs wird allerdings noch nicht ausreichend in den Studiendokumenten des Teilstudiengangs kenntlich. **(Hinweis 2)** Die faktisch wohl schon jetzt gegebene Möglichkeit einer interdisziplinären Betreuung der Masterarbeit sollte in der Modulbeschreibung ausdrücklich erwähnt werden. **(Hinweis 3)** Auch im Diploma Supplement müssen im Teil zu den „Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin“ teilstudiengangsspezifische Aspekte aufgenommen werden, die sinnvollerweise auch das besondere Profil im Hinblick auf „Kultur und Gesellschaft“ herausstellen. **(Hinweis 1)** Auch in der Prüfungsordnung könnte die besondere Profilierung ebenso Erwähnung finden wie noch in den einzelnen Modulbeschreibungen (wobei sich das mit Absicht wohl offen gestaltete Profilierungsmodul für die Erwähnung möglicher interdisziplinärer Ausrichtungen besonders anbietet). (Die angesprochenen Punkte gelten gleichermaßen für den Teilstudiengang „Theologien im Dialog“)

Vom Charakter des Faches Philosophie her sind auch Beiträge zur Persönlichkeitsbildung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu erwarten, auch wenn die heutige Strukturierung des Studiums die für die Bildung der ganzen Person erforderlichen Umwege mit ihren zeitlichen Freiräumen oft weniger stark ermutigt. Insgesamt ist es eindeutig, dass nach der Bachelor- jetzt auf der Masterebene fachliche und überfachliche Qualifikationen auf einem Niveau vermittelt werden, wie sie für deutsche Universitätsabschlüsse im Fach Philosophie mit ihrer wissenschaftlichen Ausrichtung adäquat sind.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Teilstudiengang orientieren sich am Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Universität Paderborn in der Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Besonders mit Blick auf auswärtige Bewerber und Bewerberinnen müssen die Voraussetzungen allerdings noch konkretisiert werden. Um potentiellen Bewerbern und Bewerberinnen transparente Informationen zu bieten, liegt die Benennung einer exakten Zahl von Leistungspunkten nahe, die im Fach Philosophie oder in philosophieaffinen Studiengängen vor der Aufnahme des Masterstudiums erbracht worden sein müssen. **(Monitum 6)**

4.2.2 Curriculum

Um das Teilstudiengang **Philosophie** erfolgreich abschließen zu können müssen insgesamt 4 Module besucht werden, die jeweils einen Umfang von 12 bzw. 9 LP aufweisen. Dies sind die Module „Projektmodul 1: Projekte zur Philosophie“, „Mastermodul1: Themen der Theoretischen Philosophie“, „Mastermodul 2: Themen der Praktischen Philosophie“ und „Projektmodul 2: Philosophie im Anwendungsbereichen“. Falls die Masterarbeit im Teilstudiengang „Philosophie“ geschrieben werden soll, so muss weiterhin ein Profilierungsmodul in Form eines Kolloquiums zur Vorbereitung der Masterarbeit besucht werden. Die Masterarbeit inklusive der mündlichen Verteidigung umfasst 21 LP.

Teilweise werden Veranstaltungen polyvalent für Studierende des Fach-Master- und des Lehramts-Masterstudiengangs angeboten. Dies soll laut Hochschule die Anerkennung von Studienleistungen im Falle eines Wechsels in den jeweils anderen Studiengang erleichtern und damit ein Mehr an Flexibilität mit Hinblick auf den späteren Berufseinstieg ermöglichen.

Bewertung

Die Curricula im Fach Philosophie standen lange in der Gefahr, lediglich die individuellen Forschungsinteressen des wissenschaftlichen Personals in eine oberflächlich erahnbare Struktur zu bringen. Demgegenüber ist das Curriculum des Fachs Philosophie an der Universität Paderborn

in einer lobenswerten Art und Weise von der polyvalenten Studierbarkeit her durchdacht und umsichtig strukturiert. Viele handwerkliche Details der Modulbeschreibungen überzeugen: Die ausgewählten Inhalte sind didaktisch sinnvoll ausgewählt und können nach und nach die angestrebten Bildungsziele für die Studierenden realisieren. Positiv fällt auf, dass grobe Einseitigkeiten im Curriculum, die sich nur auf bestimmte Philosophierichtungen stützen, vermieden worden sind. Das Modulhandbuch ist aussagekräftig und vermittelt einen guten Eindruck von der Paderborner Strukturierung des Faches Philosophie.

Die Ausrichtung der vier den Studierenden zugänglichen Module ist besonders überzeugend gelungen. Neben den beiden Mastermodulen zu „Themen der Theoretischen und Praktischen Philosophie“, die sich an den fachüblichen Standards ausrichten, ist mit den beiden Projektmodulen bis zur Berücksichtigung der Anwendungsbereiche ein außerordentlich überzeugendes Masterkonzept vorgelegt worden. Zum einen wird den Studierenden forschungsbezogen ein großer Freiraum eingeräumt, der nicht einfach Bachelor-Konzepte fortschreibt. Zum anderen ermöglicht es die Orientierung an Projekten auch mit knappen Personalressourcen optimal umzugehen. Strukturierung und Freiheit ergänzen sich ideal.

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Varianz der Prüfungsformen wird als Gesichtspunkt berücksichtigt, indem gleichgewichtig schriftliche und mündliche Prüfungen verlangt werden. Dass auf der Masterebene im Fach Philosophie auf Klausuren zugunsten von Hausarbeiten verzichtet wird, entspricht sowohl den allgemeinen fachwissenschaftlichen Standards als auch den im Teilstudiengang zu erwerbenden Kompetenzen.

Bei den in den Modulen zu erbringenden Studienleistungen ist nochmals zu überprüfen, ob sie tatsächlich in Übereinstimmung mit dem definierten Workload stehen. Studienleistungen, die zur Auswahl angeboten werden, sollten sprachlich transparent und eindeutig nicht in ihrer Addition verlangt werden. **(Monitum 1)** Besonders bei den zweisemestrigen Modulen ist es wichtig, dass in jedem Semester Einstiegsmöglichkeiten bestehen, damit ein Verzug des Studiums verhindert wird.

4.2.3 Ressourcen

Am Teilstudiengang sind 2 Professuren und eine Juniorprofessur beteiligt. Hinzukommen eine Stelle für einen Akademischen Oberrat sowie ein wissenschaftliche Mitarbeiterstelle und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben. Die Ratsstelle läuft in der kommenden Akkreditierungsfrist aus, eine Entfristung ist beantragt. Die Stelle als Lehrkraft für besondere Aufgaben läuft ebenfalls im Laufe der Akkreditierungsfrist aus, wobei die Stelle unter Finanzierungsvorbehalt steht.

Bewertung

Nach den mündlichen Erläuterungen der Begehung stellt sich die Lage der personellen Ressourcen im Fach Philosophie günstiger dar als noch bei der Abfassung der Unterlagen: So verfügt der Teilstudiengang Philosophie zusammen mit den sonstigen Studiengängen der Philosophie auf Bachelor- und Master-Level tatsächlich über zwei fest etablierte Professuren. Darüber hinaus ist ein Lehrimport im Umfang von 12 SWS mit der Theologischen Fakultät auf professoraler Ebene vereinbart. Die weiteren Stellen (W 1, A 14 sowie 1,5 TV-L 13) sind lediglich oberflächlich betrachtet nur befristet gesichert. Nach den mündlichen Erläuterungen ist die W1-Juniorprofessur stellentechnisch mit einer W3-Stelle unterlegt, so dass auf der Basis individueller Begutachtungen auf dem weiteren Qualifikationsweg der Stelleninhaberin prinzipiell ein Tenure-Track offen steht. Ebenso ist die A14-Stelle zwischenzeitlich entfristet worden. Der jetzige Stelleninhaber ist bereits Privatdozent und kann daher zukünftig die Chance einer außerplanmäßigen Professur erhalten. Nach dieser Konkretisierung kommt die Philosophie doch auf vier von der Qualifikation her profilierte Dauerstellen, so dass die personelle Absicherung des Teilstudiengangs als gesichert angesehen werden kann. Institutionell erweist sich das Fach als versiert, um knappe Personalressour-

cen zielführend zu sichern und auszubauen. Auch die sächlichen und räumlichen Ressourcen scheinen nach der Begehung auszureichen, um die Lehre im Teilstudiengang adäquat durchzuführen.

4.2.4 Berufsfeldorientierung

Studierende des Teilstudiengangs **Philosophie** sollen für das Berufsfeld Akademische Philosophie mit einer breiten und soliden Ausbildung vorbereitet werden. Sie sollen insbesondere geschult werden, philosophische Probleme als solche zu erkennen, Argumentationen zu analysieren und kritisch zu bewerten.

Das Fach macht darauf aufmerksam, dass es nur zwei Bereiche gibt, in denen Philosophie als Beruf ausgeübt werden kann, dies ist einerseits der akademische Bereich, andererseits eine Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer. Jedoch geht das Fach davon aus, dass Absolventinnen und Absolventen überall dort zum Einsatz kommen werden, wo die speziellen berufsqualifizierenden Kompetenzen zum Tragen kommen, die im Philosophiestudium gefördert werden. Diese Schlüsselqualifikationen sind: Kritisches Vermögen, sprachliche Kompetenz, die Fähigkeit, Dissense argumentativ zu bewältigen, komplexe Argumentationen zu analysieren und schwierige Sachverhalte verständlich zu vermitteln. Als mögliche Berufsfelder werden Referententätigkeiten, Pressearbeit (auch in Industrie- und Handelsbetrieben), Kulturmanagement, Verlagswesen und Publizistik, Unternehmensberatung, Personalmanagement, freiberufliche Tätigkeiten in philosophischen Praxen sowie Forschungstätigkeiten in interdisziplinären Forschungsgruppen angegeben.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung ist für den Studiengang als sehr positiv zu bewerten. Mit dem Abschluss des Teilstudiengangs sind Studierenden grundsätzlich geeignet im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Allerdings könnte der soziale Bereich (wie z.B. weltliche Seelsorge in Kliniken, Hospizen und ähnlichen Einrichtungen) in das Curriculum integriert werden, denn es ist zu erwarten, dass diesem Bereich in Zukunft eine immer größere Bedeutung zukommt.

5. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „**Theologien im Dialog**“ und „**Philosophie**“ an der Universität Paderborn im Rahmen des Masterstudiengangs „**Kultur und Gesellschaft**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Übergreifendes Monitum zu den beiden Teilstudiengängen:

1. Die Anzahl der in den Modulen zu erbringenden Studienleistungen muss konkretisiert werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass im Sinne des Workloads eine Überlastung der Studierenden verhindert wird.

Monita zum Teilstudiengang Theologien im Dialog:

2. Die Hochschule muss darstellen, wie die Lehrleistung, die das Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften im Teilstudiengang erbringen soll, über den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt ist.
3. Die Zugangsvoraussetzung, die den Nachweis von Leistungen im Umfang von 20 LP in einer Religion bzw. Theologie vorsieht, sollte auf ca. 30 LP erhöht werden.
4. Aufgrund des nötigen Nachweises der Grundkenntnisse in alten Sprachen sollte der Nutzen des Spracherwerbs in den Modulbeschreibungen herausgestellt werden.
5. Die vorgesehene Prüfungsvarianz im Teilstudiengang sollte in den entsprechenden Dokumenten eindeutig festgeschrieben sein.

Monita zum Teilstudiengang Philosophie:

6. Die fachlichen Voraussetzungen zur Zulassung zum Teilstudiengang müssen konkretisiert werden.
7. Es sollte darauf geachtet werden, dass in jedem Semester Veranstaltungen zu den einzelnen Modulen angeboten werden, um einen Verzug im Studium zu verhindern.

Hinweise zum Modell des Masterstudiengangs:

1. Im Diploma Supplement müssen im Teil zu den „Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin“ teilstudiengangsspezifische Aspekte aufgenommen werden. Die entsprechenden Informationen zu den einzelnen Teilstudiengängen müssen dokumentiert werden.
2. Das besondere Profil des Studiengangs „Kultur und Gesellschaft“ muss in der Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement und/oder den Modulbeschreibungen der Profilierungsmodule erkennbar werden.
3. Es sollte die Möglichkeit in die Prüfungsordnung aufgenommen werden, für die Abschlussarbeit Prüferinnen und Prüfer aus zwei Fächern wählen zu können.
4. Die Prüfungsordnung muss in rechtsgeprüfter Form veröffentlicht werden.